

**HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER**

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP II.1

Einführung eines Unternehmensstrafrechts

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben erneut erörtert, ob bei Unternehmenskriminalität die Verhängung von Geldbußen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen als Sanktion noch ausreicht und ob dies auch im Kontext internationaler Vorgaben und Entwicklungen noch zeitgemäß ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass Nordrhein-Westfalen eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines spezifischen Unternehmensstrafrechts vorbereitet und werden auf dieser Grundlage die Diskussion fortführen.

